

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2024-05GV-154  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard**

---

**Datum:** 28.08.2024  
**Federführung:** Finanzabteilung  
**Sachbearbeitung:** Hauke Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)		Ö

**Sachverhalt**

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Kronsgaard aufzustellen.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden.

Durch die Anpassungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 19.200,- € (bisher 12.200,- €). Dieser Fehlbetrag könnte durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im investiven Bereich wurden Mittel für den Abschluss der Erschließungsmaßnahmen des neuen Baugebietes eingeplant.

Da sich der Verkauf der Grundstücke weiter verzögern wird, ist die Erhöhung des geplanten Kredites zur Zwischenfinanzierung auf 950.000 € (bisher 500.000 €) erforderlich. Die Aufnahme des Kredites erfolgt bedarfsgerecht und nach Möglichkeit gesplittet, so dass eine zeitnahe Tilgung nach erfolgten Grundstücksverkäufen erfolgen kann

Die Hebesätze und sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard wurde von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und im Finanzausschuss am 11.09.2024 beraten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:

**Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kronsgaard empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen zu beschließen

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen.

**Anlage/n**

1 - 1. Nachtragssatzung 2024 - Entwurf (öffentlich)



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kronsgaard für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2024 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	17.500	4.600	628.600	641.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	24.800	4.900	640.800	660.700
der Jahresüberschuss	0	0	0	0
der Jahresfehlbetrag	7.000	0	12.200	19.200
eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	19.200	0	0	19.200
ein Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	12.200	0	12.200	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	17.200	2.800	613.100	627.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500	4.900	551.400	554.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	450.000	360.000	1.007.500	1.097.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	61.700	0	1.140.600	1.202.300

## § 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000 EUR	950.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,00 Stelle(n)	0,00 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	280 %	280 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %	280 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	330 %	330 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

### § 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Kronsgaard, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Kronsgaard  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Kraack